

Schutzkonzept des RTHC Bayer Leverkusen e.V. gegen sexualisierte Gewalt

Präambel

Als moderner, proaktiver Verein, mit knapp 2.000 Mitgliedern, möchten wir vor kritischen, gesellschaftlichen Themen, die auch unseren Verein betreffen, nicht die Augen verschließen.

Daher möchten wir, den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und allen weiteren Vereinsmitgliedern sowie auch den Mitarbeitenden durch unser folgendes Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt ein sicheres und gesundes Vereinsleben bieten.

Unser Verein stellt einen wichtigen Ort für (jugendliche) Freizeitaktivitäten dar. Wir nehmen eine wichtige Rolle ein im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung der Kinder sowie im Rahmen der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Das Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt und es entwickeln sich nicht selten Freundschaften, die auch außerhalb des Sports gelebt werden. Trainerinnen und Trainer werden häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner*innen gesehen. Doch das heimische und zum Teil intime Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit sich. Sport zeichnet sich durch ein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskameradinnen oder Vereinskameraden duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtungen zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, Mentoren und Trainer*innen zu haben, sind wesentliche Merkmale. All diese Kennzeichen, welche den Sport so unverkennbar machen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Für potenzielle Täterinnen und Täter bedeutet dies, dass sie im Bereich des Vereinslebens Übergriffe deutlich einfacher planen und durchführen können als in anderen Lebensbereichen.

Unter sexualisierter Gewalt lässt sich eine Art des Missbrauchs verstehen, welcher sich des Mittels der Sexualität bedient, jedoch nicht zwangsläufig auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse abzielt. Sexualisierte Gewalt kann in den verschiedensten Formen auftreten und reicht von dem bloßen Nachpfeifen, über scheinbar ungewolltes Berühren oder Küssen, bis hin zum Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen. Grundsätzlich lässt sie sich der physischen und psychischen Gewalt nebenordnen.

Laut der „Safe-Sport-Studie“ der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2017 hat jede*r dritte Sportler*in in einem Verein bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht. Dies sind bei derzeitigem Mitgliederstand etwa 9 Millionen Athletinnen und Athleten oder auch 100 Sportlerinnen und Sportler pro Verein, wenn von einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 Personen ausgegangen wird.

Da der RTHC weit über dieser Mitgliederzahl liegt, ist es umso wichtiger dagegen vorzugehen. Folgen von sexualisierter Gewalt sind oftmals psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Fall sogar Suizid.

Das Ziel unseres Vereins kann dementsprechend nur sein, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt als Querschnittsaufgabe innerhalb des Vereins anzusehen.

Das aufgestellte Konzept dient zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und der

Vereinsmitarbeitenden. Die Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und dienen als Kompass für eine sichere Arbeit.

Präventionsbeauftragte

Jede Abteilung des RTHC Bayer Leverkusen verpflichtet sich zur Ernennung eines Mitglieds, welches sich zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ verantwortlich zeichnet.

Die Ansprechpartner des RTHC sind:

Name: Anne Schorr (Ruderabteilung)

Telefon: 0171 7945238

E-Mail: a.schorr@t-online.de

Name: Eberhard Hopf (Ruderabteilung)

Telefon: 0214 31607417

E-Mail: eberhard.hopf@gmail.com

Name: Anja Kistner-Petzold (Tennisabteilung)

Telefon: 0173 5326133

E-Mail: ra.anja.kistner-petzold@t-online.de

Name: Beatrix Grün (Hockeyabteilung)

Telefon: 0178 2998945

E-Mail: beatrix.gruen@online.de

Wichtig: An die Präventionsbeauftragten kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, ist NICHT die Aufgabe der Präventionsbeauftragten.

Es ist die Aufgabe von Profis, die Opfer zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Unsere Präventionsbeauftragten sind dafür zuständig, erster Ansprechpartner zu sein und zu professionellen Organisationen zu vermitteln. Sie sind Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- alle Mitglieder, insbesondere aber für Kinder und Jugendliche des RTHC Bayer Leverkusen
- Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Täter*innen aus Kreisen des Bundes erfahren. Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:
 - Einbeziehung einer Fachberatungsstelle der Stadt Leverkusen zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst.
 - Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand/Geschäftsführung, wenn nötig
 - Herbeiführung einer Entscheidung über die nächsten Schritte
 - Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Präventionsbeauftragten:

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeitenden werden einzelne Fallbeispiele, Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag des RTHC werden gemeinsam überprüft und besprochen. Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben.

- Regelmäßige interne Fortbildungen zum Thema der sexuellen Gewalt organisieren und planen
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexualisierte Gewalt innerhalb des RTHC gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen

Verhaltensregeln

Für die meisten Mitglieder des RTHC Bayer Leverkusen stellen die hier aufgestellten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar. Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist oft für Kinder nicht direkt ersichtlich, welche Verhaltensweisen von Erwachsenen eventuell bestimmte Bereiche – zum Beispiel der Privatsphäre – überschreiten. Wir möchten, dass die Kinder in unserem Verein unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht in „Ordnung“ ist.

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Der/die Übungsleiter*in duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen. Dabei kann es Ausnahmen geben – zum Beispiel Schwimmkurse – jedoch muss der/die Übungsleiter*in dabei immer bekleidet sein.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Wichtig hierbei ist: zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten.
6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen-Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht alleine bleiben.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Es sollte mit den Eltern in der ersten Stunde abgesprochen werden, wie das Kind unterstützt werden sollte und von wem.
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen Person. Dies können neben Übungsleitern auch Elternteile sein. Sollte dies im Ausnahmefall nicht möglich sein, werden die Teilnehmer und Eltern vor Abfahrt darüber informiert.
9. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer*innen übernachten grundsätzlich in getrennten Räumen.
10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. Zudem sollte das Training in den Trainingsstätten stattfinden.
11. Regel für den Umgang aller untereinander: „Ich tue keinem anderen etwas, von dem ich auch nicht will, dass es mir angetan wird.“

Fortbildung und Aufklärung

Das Thema „sexualisierte Gewalt“ ist ein sehr sensibles Thema. Es lässt sich nicht in Schwarz und Weiß teilen, da es für jedes Individuum individuelle Grenzen gibt, die respektiert werden müssen. So ist es für die eine Person kein Problem mit anderen

Gleichaltrigen duschen zu gehen und für eine andere Person kann es eine Grenzüberschreitung sein, zur Begrüßung umarmt zu werden. In Fort- und Ausbildungen können insbesondere die Ansprechpersonen des Vereins eine Sensibilität für das Thema entwickeln und auf Grundlage dieser Sensibilität eine Vereinskultur fördern, in der sich jedes Mitglied wohl fühlt.

Das Schutzkonzept wird veröffentlicht. Jedes Mitglied kann sich mit den Verhaltensregeln im Verein vertraut machen.

Kooperationen

Um bestmöglich im Falle eines Falles für alle Beteiligten intervenieren zu können, bedarf es professioneller Unterstützung. Kinderschutzverbände, der Landessportbund und viele weitere Organisationen sind vertraut mit Fällen von Übergriffen und haben Expert*innen, die den engagierten und insbesondere den Ansprechpartner*innen des RTHC, telefonisch zur Seite stehen können.

Unsere Ansprechpartner sind:

- das Jugendamt der Stadt Leverkusen (0214 406-5101)
- LSB NRW (0203 7381-823)
- Stadtsportbund Köln (0221 92130025)
- Kinderschutzbund Leverkusen (02171 / 581478)

Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtung, die jeder Mitarbeitende im RTHC Bayer Leverkusen leben sollte. Neben Fragen der Privatsphäre und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im sexuellen Sinne, umfasst der Ehrenkodex noch einige weitere Punkte die Kinder- Jugendarbeit betreffend, wie zum Beispiel die Schaffung gerechter Rahmenbedingungen, seine Vorbildfunktion wahrzunehmen und aktiv zur Konfliktbewältigung beizutragen.

Erweitertes Führungszeugnis

Der RTHC Bayer Leverkusen sorgt dafür, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ab 16 Jahre, die in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, bei Beginn ihrer Tätigkeit für den Verein und dann in bestimmten Abständen (z.Zt. alle 5 Jahre), die abhängig von der Aufgabe der Person sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Checkliste für den Krisenfall

Der RTHC verpflichtet sich, alle Mitglieder und Mitarbeitende, insbesondere jene, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, aufzurufen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konflikt- und Verdachtsfall“ professionelle, fachliche Unterstützung hinzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Der konkrete **Verdachtsfall** – worauf muss ich achten?

„Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle: Zum einen möchte die Person das Opfer schützen, zum anderen möchte sie den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern. Wir sind unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und können die Vorstellung kaum aushalten, dass das Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht auch noch gegenwärtig macht.

Zum Wohle des Kindes ist es jetzt wichtig, nicht den Kopf zu verlieren. Kinder brauchen die Sicherheit, dass wir nicht voreilig, vielleicht über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen handeln.“

Das bedeutet im konkreten Fall:

- Ruhe bewahren
- Dem Kind/Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen
- Eigene Gefühle klären
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann. Teile dem oder der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst
- Aussagen und Situationen protokollieren
- Verdachtsfall während der Freizeiten: Leitung informieren. Das Erzählte wird vertraulich behandelt
- Kontakt zu einer Präventionsbeauftragten aufnehmen:

Name: Anne Schorr (Ruderabteilung)

Telefon: 0171 7945238

E-Mail: a.schorr@t-online.de

Name: Anja Kistner-Petzold (Tennisabteilung)

Telefon: 0173 5326133

E-Mail: ra.anja.kistner-petzold@t-online.de

Name: Beatrix Grün (Hockeyabteilung)

Telefon: 0178 2998945

E-Mail: beatrix.gruen@online.de

- Beim weiteren Vorgehen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder des Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Das wäre weitere Gewalt. Verbindliche Absprachen mit Kindern/Jugendlichen bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen
- Keine Informationen an den Verdächtigen oder die Verdächtige
- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt

Akuter Notfall beim RTHC Bayer Leverkusen:

Sollte sich das Kind, der/die Jugendliche in einer aktuellen bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Vertrauensperson des Vereins informieren. Bei einem akuten Vorfall von Gewalt/Vergewaltigung: eine (Not-)Ärztin/einen (Not-)Arzt und nach Absprache mit dieser/diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei rufen.

Damit sind die Endversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Zudem wird eine Vertrauensperson des RTHC informiert.

Telefonische Meldung:

Gehen beim RTHC telefonische Meldungen zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt ein, sollte dies in einem Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert werden. Danach erfolgt eine Weiterleitung des Protokolls an eine Vertrauensperson.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle!
Anlage: Ehrenkodex des RTHC